



## DA HABEN WIR DEN ASBEST!

Vorwiegend in den 60er und 70er Jahren glaubte man, in Asbest einen idealen Baustoffzusatz mit hervorragenden technischen Eigenschaften gefunden zu haben. Heute, zwanzig, dreißig Jahre später, haben wir jede Menge (Ent-)Sorgen damit.

Asbest ist die Sammelbezeichnung für bestimmte feinfaserige Minerale. Das klingt harmloser als es wirkt: Besonders in schwach gebundener Form, z.B. eingearbeitet in Wärme-Isolierungen, Brand- und Schallschutzsystemen sowie in Dichtmaterialien, wirkt es allergen oder sogar krebserregend.

Asbest ist unverwertbarer Problemabfall von großer Heimtücke: Wenn man die mikrofeinen Fasern einatmet, setzen sie sich in der Lunge fest und können Asbestose und Krebs auslösen.

Vom Einatmen der Fasern bis zum Ausbruch der Krankheit können mehrere Jahrzehnte vergehen.



Mikrofeine Asbestfasern setzen sich in der Lunge fest und können dort eine Krebserkrankung auslösen.



## WELCHE ARTEN VON ASBEST GIBT ES?

### 1. Festgebundener Asbest:

Asbestzement in Dachabdeckungen, Fassadenverkleidungen, Balkonkästen, Pflanzschalen oder Rohren.

### 2. Schwachgebundener Asbest:

Asbest in Wärme-Isolierungen, Brand- und Schallschutzsystemen oder Dichtmaterialien.

### 3. Asbesthaltige Nachtspeicheröfen.



**Die Verwendung und Entsorgung von Asbest unterliegt im gewerblichen Bereich seit 1986 den besonderen Vorschriften der Gefahrstoffverordnung.**

Aber auch für den privaten Umgang mit Asbest sind sicherheitstechnische Vorschriften zu beachten, um eine Gesundheitsgefährdung ausschließen zu können.

Die Verwendung von Asbest im Baubereich ist heute praktisch eingestellt. Gefahr droht von den in früheren Jahren verwendeten, asbesthaltigen Baustoffen, z.B. in Dachabdeckungen oder Fassadenverkleidungen.



## WICHTIG

**Bitte beachten Sie unsere Hinweise – Sie dienen damit Ihrer eigenen Gesundheit!**



## AUF DEN RICHTIGEN UMGANG KOMMT ES AN!



Foto: Stegmaier GmbH



Jedes asbesthaltige Material, das entsorgt werden muss, bedarf besonderer sachkundiger Behandlung. Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen mit Sachkundenachweis gemäß TRGS 519 ausgeführt werden.

## Diese Vorschriften gelten auch für Privathaushalte!

Asbest wird dann gefährlich, wenn sich Fasern freisetzen. Dies geschieht z.B. **durch das Brechen oder Abschlagen von Eternitplatten sowie das Bearbeiten von Asbestprodukten mit staubintensiven Geräten, wie z.B. Trennschleifern.**

### Deshalb: Hände weg!

Diese Arbeiten sind nach TRGS 519 und damit natürlich im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit nicht mehr zulässig. Das Gleiche gilt für das Abbürsten und Hochdruckreinigen.



## WOHIN MIT DEM ASBEST?

Für die Entsorgung von Asbest gelten inzwischen strenge Bestimmungen.

### Festgebundener Asbest (Asbestzement):

**Haushaltsübliche Kleinmengen** (bis 0,5 cbm, z.B. Blumenkästen, Asbestzement, insbesondere Dachabdeckungen und Fassadenverkleidungen) können am Wertstoffhof abgegeben werden. Die asbesthaltigen Stoffe müssen befeuchtet und in durchsichtiger Folie verpackt sein.

**Größere Asbestzementmengen**, wie z.B. Dächer und Fassaden aus Sanierungsmaßnahmen, sind direkt an der vom ZAK angewiesenen Deponie anzuliefern.

Eine Anlieferung kann nur mit gültigem Entsorgungsnachweis erfolgen. Dieser ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten von der (zugelassenen) Fachfirma beim ZAK zu beantragen. Listen mit Fachfirmen erhalten Sie auf Anfrage beim ZAK.

### Schwachgebundene Asbestabfälle / Nachtspeicheröfen

Transport nur durch zugelassene Fachfirmen. Erkundigen Sie sich beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen. Dort erfahren Sie, welche Fachfirmen Nachtspeicheröfen entsorgen.

**WICHTIG**

**Privatpersonen dürfen Nachtspeicheröfen nicht selbst zerlegen oder transportieren!**



## DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK!



Nur sachkundige Fachfirmen mit dem Umgang mit Asbeststoffen betrauen.



Listen mit zugelassenen Fachfirmen erhalten Sie auf Anfrage beim ZAK.



Reinigungsarbeiten (Abbürsten, Hochdruckreinigen) an asbesthaltigen Produkten sind **absolut unzulässig**.



Die Weiterverwendung von Asbest ist verboten, z.B. nach dem Abbau von Well-Eternit diesen als Beete-Einfassung zu benutzen.



Das Bearbeiten von Asbestprodukten, wie Bohren, Schleifen, etc. ist absolut unzulässig!



Keine Anbringung von Fotovoltaik-Anlagen und Sonnenkollektoren auf Asbest-Zement-Dächern.

### Bei Fragen wenden Sie sich an:

Info-Tel: 08 31 - 2 52 82 42

Fax: 08 31 - 2 52 82 39

E-Mail: [zak@zak-kempton.de](mailto:zak@zak-kempton.de)

[www.zak-kempton.de](http://www.zak-kempton.de)

ZAK Abfallwirtschaft GmbH,  
Kempten



# RISIKO ASBEST



**Wichtige Hinweise für Bauherrn, Hausbesitzer, Handwerker und Heimwerker**

